

Mitgliedermeldung nach VUP-Satzung 2018

Information für VUP-Mitglieder

In der neuen VUP-Satzung ist seit 2018 eine "Meldeverpflichtung" für alle Mitglieder des VUP verankert, um Klarheit hinsichtlich der Zusammensetzung unserer Gremien und verbandsorganisatorische Erleichterungen in der Kommunikation mit unseren Mitgliedern zu erlangen. Diese Pflicht ist verbunden mit elementaren Mitgliederrechten: U.a. sind die Stimmrechte, Wählbarkeit und auch die tatsächliche Ausübung von Mandaten tangiert. Um die erforderlichen Meldungen möglichst unbürokratisch erledigen und bearbeiten zu können, wurde ein Online-Mitgliederportal („Mein VUP“) geschaffen; dieses ist seit Ende Juni 2019 geöffnet. Nachfolgend werden Hintergründe und Hilfestellungen zur Mitgliedermeldung im VUP gegeben:

Was bedeutet die Mitgliedermeldung im VUP und wer muss diese erledigen?

- Die Meldepflicht gilt für **ALLE** Mitglieder, des VUP, nicht nur für unsere so genannten Gruppenmitglieder (Unternehmen mit mehreren Standorten).
- Sollte das Mitgliedsunternehmen über mehrere Standorte verfügen, sind auch diese anzugeben. Das ist z.B. wichtig, um ihre Mitgliedschaft in unseren regionalen Unternehmerkreisen zu manifestieren.
- Ohne offizielle Meldung besteht laut unserer Satzung **KEINE Mitgliedschaft und KEIN Stimmrecht** des Unternehmens **in Unternehmerkreisen und in der Mitgliederversammlung**.
- **NUR gemeldete Vertreter** eines Unternehmens können **Ämter im VUP** innehaben oder in diese gewählt werden. Gerade in Jahren mit Wahlen im VUP ist dies enorm wichtig.
- Neben der Meldung eines offiziellen und stimmberechtigten Vertreters besteht selbstverständlich die Möglichkeit, **weitere Delegierte zu melden und/oder an Sitzungen der Gremien** teilzunehmen. Bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit der Benennung, damit wir in Zukunft alle Vertreter ihres Unternehmens in den entsprechenden Gremien noch gezielter ansprechen und einbeziehen können.

Wie gehen Sie vor, um Ihre Mitgliedermeldung zu erledigen?

- Bestimmen Sie eine **zentrale Person**, die befugt ist, die offiziellen Vertreter des Unternehmens (und für alle dazugehörigen bzw. verbundenen Standorte) **gegenüber dem VUP** zu melden. Diese Person sollte am besten diejenige sein, die das Mitglied (als zentraler Ansprechpartner und Stimmführer v.a. in der Mitgliederversammlung) gesamthaft gegenüber dem VUP vertritt und dort auch regelmäßig teilnehmen kann.
- Sodann trägt dieser zentrale Ansprechpartner (oder eine entsprechend von ihm befugte Person) – je nachdem in welchen Marktbereichen und in welchen Regionen sie tätig sind – die **offiziellen Vertreter und weiteren Delegierten in den Unternehmerkreisen** ein.
- Ihre Meldungen nehmen Sie vor im geschützten **online-Mitgliederbereich („Mein VUP“)**. Dort finden Sie auch weitere Hilfestellungen. Zugang finden Sie über unserer Internetseite unter: <https://vup.de/mein-vup.html>. Erforderlich dafür ist ein **gültiger Login-Schlüssel** (in der Regel ihre User-Zugangsdaten).
- Für Rückfragen steht Ihnen die VUP-Geschäftsstelle via E-Mail office@vup.de oder auch telefonisch gerne zur Verfügung.